



2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Martin Guggisberg

Geschäftsbericht 2014

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	369
2.	Jahresschwerpunkte	370
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	371
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	372
4.1	Zentrale Verwaltung	372
4.1.1	Aufgaben	372
4.1.2	Jahresschwerpunkte	372
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	373
4.2	Support Sozialdepartement	374
4.2.1	Aufgaben	374
4.2.2	Jahresschwerpunkte	374
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	375
4.3	Laufbahnzentrum	376
4.3.1	Aufgaben	376
4.3.2	Jahresschwerpunkte	376
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	377
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	379
4.4.1	Aufgaben	379
4.4.2	Jahresschwerpunkte	379
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	380
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	382
4.5	Soziale Dienste	382
4.5.1	Aufgaben	382
4.5.2	Jahresschwerpunkte	382
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	383
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	387
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	387
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	388
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	389
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	390
4.6.1	Aufgaben	390
4.6.2	Jahresschwerpunkte	390
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	395
4.7.1	Aufgaben	395
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	396
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	398
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	398
4.7.5	Vermögensverwaltung	399
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	399
5.	Parlamentarische Vorstösse	400

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

«Vom sozialen Frieden profitieren alle»

Die Schweiz leistet sich zu Recht einen gut ausgebauten Sozialstaat. Ihm verdanken wir zu einem grossen Teil unsere wirtschaftliche Stabilität und den sozialen Frieden. Er ist ein wesentlicher Faktor für unsere hohe Lebensqualität. Vom Sozialstaat in seiner Gesamtheit profitieren alle, nicht nur die sozial Schwachen.

Ein Element des Sozialstaats ist die Sozialhilfe. Volumenmässig macht sie in der Schweiz weniger als zwei Prozent an den Kosten aller Sozialwerke aus. Trotzdem ist sie im vergangenen Jahr zunehmend in die Kritik geraten. Diverse politische Angriffe auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben eine Debatte über die Höhe von Sozialhilfeleistungen lanciert.

Der Grundsatz, dass sich die Stärke einer Gesellschaft darin bemisst, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht, gilt insbesondere für die Sozialhilfe. Wer den Grundbedarf für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger drastisch kürzen will, nimmt deren soziale Isolation in Kauf. Und wer diejenigen, die bereits vom Arbeitsleben ausgeschlossen sind, auch noch vom gesellschaftlichen Leben ausschliesst, erschafft erst recht einen Teufelskreis.

Wir unternehmen grosse Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner Hilfe erhalten,

die sie auch dringend benötigen. Und wir bekämpfen Missbräuche. Wir verschliessen uns auch keinesfalls Änderungen im System der Sozialhilfe. Anpassungen sind überall und immer wieder nötig. Aber der Ruf nach Änderungen darf nicht darin münden, dass wir denen noch mehr wegnehmen, die bereits am Limit leben. Wir sind gefordert, die Werte des Sozialstaats zu verteidigen.

Statt einseitig über Frankenbeträge zu sprechen, sollten wir uns eine andere Frage stellen: Wer trägt die Kosten für den Erfolg des Sozialstaats, von dem das ganze Land profitiert?

Soziallasten sind diejenigen Kosten, die unter anderem für die Sozialhilfe sowie Zusatzleistungen zu AHV und IV anfallen. Sie sind zwischen den staatlichen Ebenen unterschiedlich und zwischen den Gemeinden ungerecht verteilt. In einigen Gemeinden, so auch in der Stadt Zürich, belasten sie das Budget ungemein stärker als anderswo. Eine Stadtzürcher Steuerzahlerin übernimmt anteilmässig weit mehr Sozialkosten als die Steuerzahler anderer Zürcher Gemeinden.

Im Bereich der Steuerkraft werden solche Ungleichheiten von Gemeinde zu Gemeinde ausgeglichen. Nicht so bei den Soziallasten – zumindest im Kanton Zürich. Andere Kantone kennen etwa eine kantonale Finanzierung oder einen innerkantonalen Soziallastenausgleich zwischen Gemeinden mit einer hohen und solchen mit einer tiefen Belastung. Bei uns fehlt beides. Die Höhe der Ausgaben können die Gemeinden freilich praktisch kaum beeinflussen. Sie ergeben sich aus der Bevölkerungsstruktur und aufgrund kantonaler gesetzlicher Vorgaben.

Die Stadt Zürich brachte die Forderung nach einem gerechteren Ausgleich der Soziallasten aufs Tapet und steht damit keineswegs alleine da. Auch andere Gemeinden, vor allem regionale Zentren, sehen sich hier benachteiligt. In den letzten Monaten konzentrierte sich die öffentliche Diskussion meist auf die Höhe der Leistungen, nicht aber darauf, wer diese zu bezahlen hat.

Der Stadtrat wird seinen politischen Spielraum nutzen, um eine gerechtere Verteilung der Soziallasten anzustreben. Vom sozialen Frieden profitieren alle. Es wird Zeit, dass alle einen gerechten Beitrag dazu leisten.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Gesamtstädtische Ausweitung Frühförderung

In den letzten vier Jahren setzte die Stadt Zürich im Rahmen des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» zahlreiche Massnahmen um. Die für den Legislatorschwerpunkt vorgegebenen Ziele wurden dabei übertroffen, die Zusammenarbeit der drei involvierten Departemente hat sich bewährt. Der Schlussbericht ist unter www.stadt-zuerich.ch/fruehfoerderung veröffentlicht. Nun wird an die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre angeknüpft und diese durch verstetigte, erweiterte und neue Massnahmen fortgesetzt. Dies in den Bereichen:

- Zielgruppenreichung
- Qualität in Kitas
- Übergänge im Frühbereich und den ersten Schuljahren
- Vernetzung und Kommunikation

Das Sozialdepartement hat dafür in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportdepartement und dem Gesundheitsdepartement ein Massnahmenpaket für die nächsten vier Jahre erarbeitet, das dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt wird.

Ein zentrales Projekt im Rahmen des Legislatorschwerpunkts war die Frühförderung der Sozialen Dienste. Diese hat zum Ziel, sozial benachteiligte Familien darin zu unterstützen, ihren Kindern in den ersten vier Lebensjahren die bestmögliche Förderung im Hinblick auf ihre soziale, emotionale, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung zu bieten. Nach der Pilotphase in Zürich Nord konnte das Angebot der Frühförderung als Teil der Kleinkindberatung ab Januar 2014 auf alle Sozialräume ausgeweitet werden.

Ein Hauptanliegen der Frühförderung ist es, gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten, wie die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Insbesondere sollen Eltern darin unterstützt werden, ihren Kindern Zugang zu Regelstrukturen (insbesondere Krippen) zu ermöglichen. Um eine altersadäquate Entwicklung sicherzustellen und die Kinder gut auf den Kindergartenstart vorzubereiten, sollten diese während idealerweise zwei Jahren vor Kindergartenbeginn zwei bis drei Tage die Woche eine Regelstruktur besuchen.

Aufbauend auf das erfolgreiche Pilotprojekt wurden – nach der Ausweitung des Angebotes auf das gesamte Stadtgebiet im ersten Halbjahr 2014 – primär die Inhalte und Abläufe

der Frühförderung präzisiert und die neu geschaffenen Stellen besetzt. Bis nach den Sommerferien konnte in allen Sozialzentren mit der Frühförderung begonnen werden.

Arbeitsintegration

Das Sozialdepartement betreibt im Rahmen der Sozialhilfe verschiedene Arbeitsintegrationsangebote sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Daneben unterstützt das Sozialdepartement private Institutionen, die im Auftrag der Stadt Zürich ergänzende Arbeitsintegrationsprogramme anbieten. Diese richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne Unterstützung kaum Chancen haben, berufliche Grundbildungsplätze zu erlangen oder sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Finanzmittel für diese privaten Angebote wurden bisher vom Gemeinderat aufgrund von Einzelvorlagen bewilligt. 2014 sprach der Gemeinderat die leistungsabhängigen Beiträge für zehn private Arbeitsintegrationsangebote für die Jahre 2015 bis 2018 erstmals aufgrund einer Sammelvorlage, die eine Gesamtschau vermittelte. Zusätzlich wird dem Stadtrat die Bewilligung der Unterstützung von drei weiteren privaten Einrichtungen in eigener Kompetenz vorgelegt. Den insgesamt 12 privaten Einrichtungen stehen damit für 13 Angebote jährlich leistungsabhängige Beiträge von gut 4 Millionen Franken zur Verfügung.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Versorgungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern im Alter bis zu vier Jahren auf 67 Prozent erhöht. In den Quartieren Affoltern, Hirzenbach, Sihlfeld, Unterstrass, Friesenberg, Leimbach und Saatlern ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den gut 8600 Kitaplätzen konnten über 3750 subventioniert werden, 3430 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 43 Prozent. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 60 000 Franken. Im März 2014 trat die überarbeitete Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich in Kraft mit einer Erhöhung der Minimal- und Maximaltarife, der Herabsetzung des Grenzbetrags für Subventionen sowie einer Erhöhung der Kostensätze der privaten Kitas mit subventionierten Plätzen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total ¹	1 970	1 988	2 010	2 130	2 115
– davon Frauen ²	1 321	1 336	1 352	1 445	1 438
– davon Männer	649	652	658	685	677
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 411	1 409	1 412	1 503	1 506
Führungskader total	236	237	235	257	263
– davon Frauen	121	116	116	125	134
– davon Männer	115	121	119	132	129
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	479	470	491	503	501
Frauen	245	239	247	260	265
Männer	234	231	244	243	236
Frauen in %	51,1	50,9	50,3	51,7	52,9
Männer in %	48,9	49,1	49,7	48,3	47,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 228	1 236	1 230	1 328	1 339
Frauen	869	876	873	948	963
Männer	359	360	357	380	376
Frauen in %	70,8	70,9	71,0	71,4	71,9
Männer in %	29,2	29,1	29,0	28,6	28,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	412	415	407	427	490
Frauen	308	311	317	323	359
Männer	104	104	90	104	131
Frauen in %	74,8	74,9	77,9	75,6	73,3
Männer in %	25,2	25,1	22,1	24,4	26,7
Lernende					
Total	110	114	107	109	100
– davon Frauen	82	85	82	82	78
– davon Männer	28	29	25	27	22
Personalaufwand	195 295 821	192 845 292	199 535 688	214 874 767	213 291 666
Sachaufwand	32 821 711	28 827 038	28 857 478	31 513 592	30 204 421
übriger Aufwand	962 037 993	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991	1 141 341 167
Total Aufwand	1 190 155 525	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350	1 384 837 254
Bruttoinvestitionen	435 800	11 500	5 900	1 761 967	108 003

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Die Krippenaufsicht beaufsichtigt erstmals mehr als 8800 Plätze (Krippen und private Horte). Dies ist auf den weiteren Zuwachs an Krippenplätzen zurückzuführen. Aus 14 Neueröffnungen sowie aus Erweiterungen bereits bestehender Einrichtungen resultieren über 600 neu geschaffene Krippenplätze. Dem steht die Reduktion von bereits bestehenden und bewilligten Krippenplätzen entgegen. Rund 120 Plätze gingen aufgrund von Umstrukturierungen und vier Schliessungen verlustig. Zusammenfassend ist daher im Berichtsjahr ein Zuwachs von etwas mehr als 500 neuen Plätzen zu verzeichnen. Erneut rückläufig waren dagegen die von privaten Einrichtungen angebotenen Hortplätze. Im Berichtsjahr waren es 50 Plätze.

Die Zahl der Beschwerden von Eltern, Mitarbeitenden und Dritten ist – im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl – leicht abnehmend (im Jahr 2012: 47; im Jahr 2013: 37). Im Berichtsjahr gingen 41 Meldungen ein. Bei neun Meldungen konnten Verstösse gegen die Vorgaben der Krippenaufsicht festgestellt werden.

Im November traten die neuen Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die Bewilligung von Kinderkrippen in Kraft. Mit den Änderungen wurden die formellen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung gelockert. Gleichzeitig wurden die Richtlinien sprachlich und systematisch vereinfacht. Die Änderungen wurden in die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit integriert und die Trägerschaften darüber informiert.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2014 tagte der Stiftungsrat viermal. Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte zwei Einmalbeiträge in Höhe von 146856 Franken an zwei private Trägerschaften. Gefördert wurden zwei Arbeitsintegrationsprojekte zur Qualifizierung und Ausbildung junger Erwachsener.

Im Stiftungsrat gab es drei personelle Wechsel (Stadtrat Raphael Golta für Alt-Stadtrat Martin Waser; Jürg Wicki-Breitinger für René Hoppeler, ZKB; Albert Leiser für Christian

Steinmann), das Präsidium übernahm neu Annemarie Homberger-Rahn, die Geschäftsführung liegt bei Albert Leiser.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Im Mai 2014 übernahm Stadtrat Raphael Golta den Vorsitz der Tripartiten Kommission zur Arbeitsintegration. Im Geschäftsjahr trat die Kommission für vier Sitzungen zusammen und stimmte in der Berichtsperiode einem neuen Auftrag in der städtischen Arbeitsintegration zu. Wie im Vorjahr wurde die Kommission anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der verschiedenen privaten und städtischen Angebote informiert. Anstelle von Werner Rom vom Gewerbeverband der Stadt Zürich nahm neu Andreas Kneubühler Einsitz in der Kommission.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Im Sommer traten drei langjährige Mitglieder des Verwaltungsrats, Peter Arbenz (Präsident), Isabelle Häner Eggenberger und Martin Vollenwyder, zurück. Ebenso endete mit dem Austritt aus dem Stadtrat die Amtszeit von Martin Waser als Vizepräsident. Für die neue Legislaturperiode wählte der Stadtrat in den Verwaltungsrat: Raphael Golta, Vorsteher des Sozialdepartements, Daniela Decurtins, Direktorin des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie und Theo Loretan, stellvertretender Rechtskonsulent des Stadtrats. Martin Waser wurde zum neuen Präsidenten gewählt; für diese Wahl musste vom Gemeinderat, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Drittinstitutionen, eine Ausnahmebewilligung erteilt werden (Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2014). Im September hat sich der Verwaltungsrat neu konstituiert: Raphael Golta wurde zum Vizepräsidenten ernannt; zudem wurden zur Optimierung der Geschäftstätigkeit vorberatende Ausschüsse für die Bereiche Finanzen, Recht und Strategie gebildet. Diese organisatorischen Neuerungen haben sich bereits gut eingespielt.

Inhaltlich standen zum einen die neuen Aufträge des Bundesamts für Migration (BFM) an die AOZ im Vordergrund: die Betreuung in den Empfangszentren in Kreuzlingen und Altstätten und im Flughafen Zürich. Die Betriebe konnten dank grossem Engagement aller Mitarbeitenden der AOZ erfolgreich übernommen werden. Zum anderen stand und steht weiterhin der Testbetrieb des BFM in Zürich zur Neuausrichtung des Asylwesens im Zentrum der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Seit Januar ist die AOZ für die Unterbringung von 300 dem Testverfahren zugewiesenen Asylsuchenden auf dem Juchareal zuständig; sie stellt auch die Gesundheitsversorgung und den Schulunterricht für die Kinder sicher und ist für Beschäftigungs- und Freizeitangebote besorgt. Auch dieser – in der Schweiz einmalige – Testbetrieb ist eingespielt und die enge Zusammenarbeit mit dem BFM gut etabliert.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2010	2011	2012	2013	2014
Organisationen mit einem Kontrakt	204	209	206	209	211
davon Krippen	106	113	114	111	112
Kontrakte	310	305	325	339	348
davon Krippen	167	174	187	192	199
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 019 960.65
Raumkosten ¹ in Fr.	8 808 359.60	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80	8 436 954.80
Subventionen inkl. Raumkosten	92 878 787.45	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57	113 456 915.45
Soziale Integration in Fr.	14 082 136.35	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10	17 788 946.05
Soziale Sicherung in Fr.	855 400.00	850 777.00	960 649.00	933 683.50	959 750.00
Berufliche Integration in Fr.	2 600 926.00	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20	3 960 714.80
Frühbereich in Fr.	50 605 558.95	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22	65 269 647.15 ²
Soziokultur in Fr.	15 926 406.55	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75	17 083 892.65
Total Fr.	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 052 960.65

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Mehraufwand durch Angebotsausbau (+2 Mio. Franken) und Anpassung der Kostensätze an kantonale Bewilligungsrichtlinien (+5.5 Mio. Franken)

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden. Neben der konsequenten und professionellen Durchführung des operativen Geschäfts in den Abteilungen werden nachfolgend zwei Themen beschrieben, die für SDS 2014 ebenfalls wichtig waren.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Einführung des neuen Intranets im Sozialdepartement

Seit dem 17. September 2014 wird den SD-Mitarbeitenden nach dem Hochfahren des Computers das neue Intranet direkt angezeigt. Die Einführung in die neue Umgebung und die sozialen Funktionen des stadtwweit lancierten Intranets erfolgten per Videobotschaft durch die Stadtkanzlei. Die Inhalte werden seither ansprechend aufbereitet und sind leicht verständlich. Für SDS bietet das neue Intranet gute Möglichkeiten, sich aktiv im Departement zu positionieren, weshalb SDS viel Wert darauf legte, bereits zu Beginn des Projekts eine Vorreiterrolle im Departement einzunehmen: SDS koordinierte das Projektvorhaben innerhalb des SD.

Die Projektverantwortlichen aller SD-Dienstabteilungen planten das städtische Projekt im Departement. Im Verlauf des Projekts wurden u. a. departementale Leitlinien zur Nutzung festgelegt, die Newskonzepte der einzelnen Dienstabteilungen abgeglichen und geregelt sowie die Verortung von Inhalten nutzungsorientiert bestimmt.

Da die technische Umsetzung seitens Organisation und Informatik (OIZ) und die Migration in den Dienstabteilungen gleichzeitig abliefen, war eine umfassende technische Betreuung für die Migrationsverantwortlichen seitens SDS nötig. Der Erfahrungsaustausch und die Unterstützung wurden von den Beteiligten sehr geschätzt.

Die Anliegen der Projektverantwortlichen im SD konnten in enger Zusammenarbeit mit der OIZ und der Stadtkanzlei gezielt ins städtische Projekt eingebracht und dadurch die Version per Einführung massgeblich mitgestaltet werden.

Die Kommunikations- und Stabsverantwortlichen machten den SD-Mitarbeitenden das neue Intranet schmackhaft, indem sie mehrere Walk-ins organisierten. Die Anwenderinnen und Anwender konnten die neuen Funktionalitäten sowie die

neue Umgebung mit vorab geschulten Superusern kennenlernen.

Seit der Einführung des neuen Intranets nutzt SDS das Intranet gezielt, um seine Dienstleistungen innerhalb des Departements anzubieten. Unterstützend dabei sind die Newskanäle, über die Kundinnen und Kunden zügig mit wichtigen Informationen bedient werden.

Gesundheitsmanagement in SDS

SDS setzt sich für einen umfassenden Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein und fördert im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die Gesundheit der Mitarbeitenden. Dafür hat SDS einen Leitfaden «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)» entwickelt. Die Regelungen im BGM formen das konzeptionelle Dach und bilden die Leitplanken für alle Massnahmen und Aktivitäten.

Das BGM SDS baut auf den fünf Säulen der Führungs- und Betriebskultur auf: der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, dem Absenzenmanagement, der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Wahrung der persönlichen Integrität. Eingebettet ist das BGM SDS in das Bekenntnis und die Verpflichtung der Geschäftsleitung SDS, der Gesundheit der Mitarbeitenden umfassend Sorge zu tragen. Ein verbindliches Controlling zu allen Aktivitäten ergänzt das BGM SDS.

Das Schwerpunktthema der internen Führungsentwicklung 2014 hatte einen Bezug zum BGM. Unter Anleitung von Fachärzten der Städtischen Gesundheitsdienste diskutierte das Kader SDS einen Nachmittag lang über Herausforderungen und psychische Belastungen im Arbeitsalltag und über den Umgang mit «schwierigen» Mitarbeitenden.

Zusätzlich richtete sich der Vortrag des Arbeitsmediziners Dr. med. Dieter Kissling, der eindrücklich über «Burnout als Dienstleisterfalle?» referierte, an alle Mitarbeitenden von SDS. Ausführlich und anschaulich legte er dar, wie sich psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz entwickeln, welche Symptome dabei wahrgenommen werden können und welche Handlungsmöglichkeiten Betroffene, aber auch Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzte haben. Die rege Teilnahme zeigte, dass das Thema bei den Mitarbeitenden auf positive Resonanz stiess.

Neben dem Engagement bei der Etablierung eines umfassenden Gesundheitsmanagements im Innern wirken Exponenten von SDS auch häufig in departementalen oder städtischen Gremien mit, etwa bei der Entwicklung der städtischen HR-Strategie, in der Umsetzung der Ergebnisse aus der letzten Mitarbeitendenbefragung, in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gefässen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung oder in der Trägerschaft zur Betriebsgruppenlösung der Stadt Zürich (BGL), die die Aktivitäten zur Einhaltung der EKAS-Richtlinien überwacht und steuert.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2010	2011	2012	2013	2014
Anstellungen ¹	508	554	537	561	579
Interne Schulungen ²	176	134	117	98	107
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	45	47	43	40	39
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 889	1 877	1 892	1 927	1 975

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2010	2011	2012	2013	2014
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	848 958	869 561	892 837	921 400	1 003 475
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 284	3 291	3 466	3 566	3 646
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 020	1 942	2 133	1 918	1 957
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 141	1 165	1 099	909	936

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2010	2011	2012	2013	2014
Meldungen an den ServiceDesk ¹	14 675	14 935	14 275	13 748	15 903
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 878	1 902	1 920	1 953	1 995
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	58	62	58	58
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen	50	42	33	51	45

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2010	2011	2012	2013	2014
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 779	4 893	5 199	5 524	5 680
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	3 332	3 166	3 063	1 331	1 245
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	361	356	360	354	346

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen und dafür entsprechende Informationen aufzubereiten. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheidungen zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, wobei sowohl ihre Fähigkeiten und Interessen als auch die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen in der Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Informationsaufbereitung zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung, Brückenangebot JOB PLUS.

Jugendliche werden im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich stark unterstützt. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen gibt die Berufsberatung Orientierungshilfe und begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen in der Schule und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss mit Coachings unterstützt.

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden

berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung und Information

Die über alle Alterskategorien hin erfolgten Einzelberatungen haben sich während der letzten drei Jahre bei gut über 5000 Ratsuchenden eingependelt. Es werden nach wie vor durchschnittlich zwei bis drei Beratungssitzungen pro Person beansprucht. Dabei erhöhte sich die Anzahl Beratungen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie von jungen Erwachsenen bis 25 im Berichtsjahr deutlich. Bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und im Berufsvorbereitungsjahr stieg der Aufwand aufgrund von mehr Kurzgesprächen im Schulhaus und mehr Einzelberatungen (teilweise in Begleitung von Erziehungsberechtigten).

In der Altersklasse der Dreissig- bis Fünfzigjährigen ist die Zahl der Kundinnen und Kunden in Einzelberatungen zurzeit etwas rückläufig, obwohl gerade 2014 die meisten Anmeldungen erfolgten. Dies ist zurückzuführen auf eine relativ hohe Zahl von Abmeldungen oder Weiterleitungen an die zuständigen kantonalen Beratungsstellen. Gleichzeitig ist eine Tendenz in Richtung von mehr Kurzberatungen im Berufsinformationszentrum sowie Auskunftserteilungen per Mail auszumachen; diese Dienstleistungen florieren.

Realisierungsunterstützung

Das 2011 in Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen gestartete Jugendprojekt LIFT (individuelle Förderung und praktische Tätigkeit in Betrieben ab der 1. Sekundarschulklasse) wird nicht mehr weitergeführt. Gleichzeitig hat das Laufbahnzentrum die Unterstützung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche erweitert. Sowohl mehr Jugendliche als auch mehr Erwachsene wurden in den Bewerbungsprozessen für Lehr- und Arbeitsstellen gecoacht. Ausserdem wurde das Case Management Berufsbildung (Netz2) definitiv ins Angebot des Laufbahnzentrums übernommen.

JOB PLUS hat die höchste Zahl an Teilnehmenden seit Bestehen erreicht. Mittels Praktika in Gewerbe und Wirtschaft und schulischer wie berufsberaterischer Unterstützung wird der Einstieg in eine beruflich weiterführende Lösung erfolgreich begleitet.

Die finanzielle Unterstützung, die die städtische Stipendienberatung subsidiär zu den kantonalen Stipendien für Aus- und Weiterbildungen vermittelt, liegt etwas unter der des Vorjahrs. Auch die von privaten Fonds und Stiftungen vermittelten Beiträge – in den meisten Fällen ergänzend zu den städtischen Stipendien – liegen leicht unter dem Betrag des Vorjahres. Mit der Vergabe von Darlehen wird bewusst zurückhaltend verfahren, um eine Verschuldung nach Ausbildungsende und einen dadurch erschwerten beruflichen Start zu vermeiden.



Eltern sind zentral bei der ersten Berufswahl. Aber auch ihnen stellen sich mitten im Leben immer wieder Fragen zu einer beruflichen Neuorientierung, akzentuiert an der Schwelle um die 50 Jahre. (Bild: LBZ/Teil.ch)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 zu 2014	
bis 15 Jahre	1 324	1 275	1 344	1 475	1 646	+171	+11,6%
16–17 Jahre	672	640	786	579	514	-65	-11,2%
18–19 Jahre	229	248	280	290	316	+26	+9,0%
20–24 Jahre	535	492	532	508	530	+22	+4,3%
25–29 Jahre	512	501	511	505	502	-3	-0,6%
30–39 Jahre	916	915	1 007	985	877	-108	-11,0%
40–49 Jahre	586	612	655	626	593	-33	-5,2%
50 und mehr Jahre	206	189	235	228	226	-2	-0,9%
Total beratene Personen	4 980	4 872	5 350	5 196	5 204	+8	+0,2%
davon über RAV zugewiesen	637	580	603	614	611	-3	-0,5%
davon über SOD zugewiesen	185	122	133	185	174	-11	-5,9%
Ø Anzahl Beratungen							
bis 18 Jahre	-	-	2	2	2,2	0,2	+10%
über 18 Jahre	-	-	2,4	2,5	2,4	-0,1	-4%
Geschlecht							
weiblich	-	-	(55%) 2 921	(53%) 2 738	(53%) 2 750	+12	+0,4%
männlich	-	-	(45%) 2 429	(47%) 2 458	(47%) 2 454	-4	-0,2%

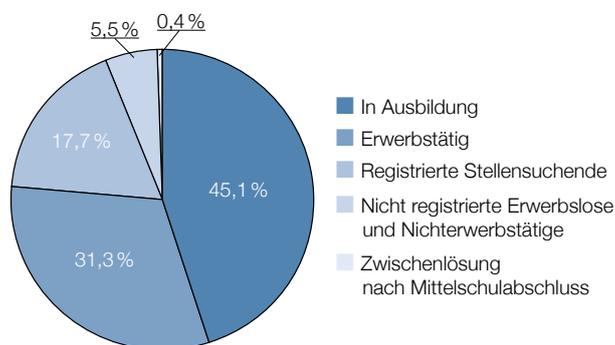
Kommentar

Bei den 16–17-Jährigen dürfte die Anzahl Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum wegen der Zunahme an Kurzberatungen

im Schulhaus (Schulhaussprechstunden; siehe Tabelle unter «Berufswahlvorbereitung») rückläufig sein.

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 348	45,1
Erwerbstätig	1 629	31,3
Registrierte Stellensuchende	922	17,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	284	5,5
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	21	0,4
Total	5 204	100,0



Berufswahlvorbereitung

	2010	2011	2012	2013	2014
Klassenorientierungen und -inputs ¹	170	158	156	378	169
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	151	136	151	138	163
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	3532	3713	3583	3711	4204
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	939	947	971	942	1097
Elternorientierungen	105	91	94	83	95

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2010	2011	2012	2013	2014
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	15029	14347	18249	14886	18005
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4740	4880	5360	6563	7702
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	3487	3841	4730	5646	5567
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1714	1801	2116	–	–
Total Kontakte²	24990	24869	30455	27095	31274

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke)

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	93	94	83	150	156
Teilnehmende JOB PLUS Futura	20	17	16	27	31

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3952	4062	4156	4048	4110
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	13689	14896	13280	16317	15787
Lehrstellenberatung/-coaching	255	291	308	314	361

Stipendienberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Einzelberatungen	309	161	158	118	115
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2 396 300	2 250 600	1 883 900	2 125 400	1 969 700
StadtbürgerInnenfonds	81 000	74 200	50 900	24 400	51 800
Ausbildungsdarlehen	–	25 700	22 300	19 000	5 000
Private Stipendienstiftungen	948 400	812 250	729 360	723 285	656 910
Total	3 452 700	3 162 750	2 686 460	2 892 085	2 683 410

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Umzug AZL 2016

Das AZL wird nächstes Jahr das Amtshaus Helvetiaplatz verlassen und das Verwaltungsgebäude an der Strassburgstrasse 9 beziehen. Grund für den Umzug ist der Renovationsbedarf bei verschiedenen städtischen Liegenschaften. Dies bedingt Rochaden diverser Dienstabteilungen.

Für den Umbau der Liegenschaft an der Strassburgstrasse 9 laufen seit längerem intensive Vorbereitungsarbeiten. Das AZL ist als zukünftige Nutzerin stark in diese Arbeiten involviert. Nach Erstellung des Betriebskonzepts und Erfassung des Instandsetzungsbedarfs konnte im Herbst 2014 mit der Realisierung des Umbaus gestartet werden. Der Einzug des AZL ins neue Verwaltungsgebäude ist auf Mitte Jahr 2016 vorgesehen. Der Standortwechsel wird für das AZL neue betriebliche Abläufe zur Folge haben. Beispielsweise werden Kundenbesprechungen nicht mehr in den Büroräumlichkeiten der Sachbearbeitenden, sondern in zentralen Besprechungsräumen durchgeführt. So kann auch dem Sicherheits- und Datenschutzaspekt optimal Rechnung getragen werden.

IT-Projekt ZLPro gestartet

Die seit 1990 im Einsatz stehende Fallapplikation ZUSO geht dem Ende des Software-Lebenszyklus entgegen und wird durch die neue Fachapplikation ZLPro abgelöst. Mit ZLPro muss die IT-Unterstützung der ZL-Durchführung des AZL und der Vertragsgemeinden langfristig, umfassend und auf hohem Niveau gewährleistet werden.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen eines qualifizierten Ausschreibungsverfahrens. Der Anbieter wird als Generalunternehmer, zusammen mit dem AZL sowie Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ), die wesentlichen Komponenten von ZLPro entwickeln. Im Frühjahr 2014 hat der Stadtrat der Weisung für das Projekt ZLPro zugestimmt. Unmittelbar daran anschliessend wurden in den Teilprojekten der Phase 1 sehr umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Der Projektstart erfolgte planmässig Anfang September 2014. Im Rahmen der

ersten Projektphase werden, neben der Datenmigration, das ZL-Berechnungsmodul sowie die wichtigsten Prototypen für die Benutzeroberfläche umgesetzt. Das Engagement des AZL vertieft sich mit zunehmender Projektdauer.

Der Produktivstart von ZLPro ist auf Sommer 2017 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt steht das Projekt sehr gut im Fahrplan. Projektverzögerungen gilt es zu vermeiden, da die neue Fallapplikation zukünftig auch Anforderungen abdecken wird, die aus Kosten- und Effizienzgründen in der heutigen Fallapplikation ZUSO nicht mehr umgesetzt werden.

Pflegekosten im stationären Bereich

Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 sind die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege auf drei Träger verteilt. Für rund 7000 Heimbewohnende richtet das AZL monatlich Pflegebeiträge an über 200 stationäre Langzeiteinrichtungen aus. Die Stadt Zürich übernimmt nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge und der Eigenbeteiligung der Heimbewohnenden die Restfinanzierung. Die Höhe dieses öffentlichen Pflegebeitrags richtet sich nach dem täglichen Pflegebedarf. Er kommt allen Pflegebedürftigen zu – unabhängig von Einkommen und Vermögen. Auch die ZL spielen bei der Pflegefinanzierung eine massgebliche Rolle, da deutlich über die Hälfte der Heimbewohnenden auf ZL angewiesen ist. Die Eigenbeteiligung wird bei der ZL-Berechnung vollumfänglich als Ausgabe berücksichtigt.

Die Kosten im Pflegebereich steigen stetig an. Eine massive Kostenzunahme ist insbesondere auch auf die Einführung des neuen linearen zwölfstufigen Abrechnungssystems per 1. Januar 2013 und die damit verbundenen Pflegestufenanpassungen zurückzuführen. Abgesehen davon haben sich in den letzten drei Jahren Kosten von den Krankenversicherern zur öffentlichen Hand verlagert. Da die Beiträge der Krankenversicherer und die Eigenbeteiligung auf einen fixen Frankenbetrag plafoniert sind, gehen sämtliche Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Pflegebeiträge, die kommunal finanziert werden. Es laufen auf politischer Ebene Intentionen, dass der Bundesrat einen höheren Krankenversicherungsbeitrag pro Pflegestufe festlegt, damit die Kostensteigerungen nicht nur von einem Träger aufgefangen werden müssen. Die Stadt Zürich unterstützt diese Bestrebungen.

Als Kostensteuerungsmassnahme hat das AZL in Zusammenarbeit mit der Krankenversicherung Helsana ein Pflegecontrolling aufgegleist. Dabei wird in den Heimen vor Ort überprüft, ob die abgerechnete Pflegestufe auch der tatsächlich erbrachten Pflegeleistung entspricht. Falscheinstufungen geschehen in der Regel nicht mit Absicht. Dieses seit dem Jahr 2013 eingesetzte Instrument erweist sich als sehr erfolgreiche Massnahme mit gleichzeitiger Präventivwirkung. Die exakte Höhe des Einspareffekts kann nicht beziffert werden, jedoch dürfte es sich um einen einstelligen Millionenbetrag pro Jahr handeln. Die Zusatzkosten für das Pflegecontrolling machen sich um ein Vielfaches bezahlt.

Mit den Pflegeleistungen an alle, in Verbindung mit den bedarfsorientierten ZL, ist das soziale Grossrisiko «Langzeitpflege» mit einer adäquaten Kombination abgedeckt.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	369 073 291	390 883 607	402 271 740	408 351 236	416 674 947
Krankheits- und Behinderungskosten	22 565 740	24 345 324	26 508 179	28 239 726	29 094 999
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 448 670	25 786 094	26 297 753	26 528 617	25 897 190
Zuschüsse ¹	1 460 439	2 244 500	2 560 044	2 121 391	2 987 312
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	37 819 047	37 949 860	38 058 956	38 062 888	38 278 336
Pflegekostenzuschüsse	125 803	109 546	28 224	9 914	0
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	273 170	219 622	179 202	207 104	193 188
Einmalzulagen	3 902 700	3 925 800	3 949 350	3 960 750	3 965 250
Total Aufwendungen	460 668 860	485 464 353	499 853 448	507 481 626	517 091 222
Staatsbeiträge	139 799 909	149 722 780	154 032 506	153 948 122	159 969 555
Prämienverbilligungen	82 870 138	88 704 186	94 234 119	95 789 240	97 712 829
Rückerstattungen	18 401 610	19 316 478	17 920 615	20 373 929	24 376 862
Total Erträge	241 071 657	257 743 444	266 187 240	270 111 291	282 059 246
Nettobelastung Stadt	219 597 203	227 720 909	233 666 208	237 370 335	235 031 976

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2010	2011	2012	2013	2014
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 028	7 185	7 295	7 435	7 499
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 383	3 414	3 475	3 444	3 471
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 801	4 864	4 959	4 986	4 962
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 446	1 451	1 425	1 458	1 426
Total	16 658	16 914	17 154	17 323	17 358

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2010	2011	2012	2013	2014
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 402	1 450	1 467	1 477	1 493
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 061	3 263	3 297	3 396	3 414
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 582	1 621	1 635	1 653	1 661
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 558	3 691	3 770	3 803	3 831

Diverse Indikatoren

	2010	2011	2012	2013	2014
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 102	3 128	2 957	2 934	2 702
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 567	5 507	5 957	6 202	5 773
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 783	13 763	13 702	13 109	13 899
Anspruchsverlust infolge Tod	1 153	1 335	1 250	1 291	1 284
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 163	1 214	1 245	1 219	1 314
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	20 931	22 506	22 657	23 852	24 770

Kommentar

Die Zuwachsraten bei den Fallzahlen der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nehmen seit Jahren kontinuierlich ab. Ende 2014 (Stichtag im Dezember) wurden 17 358 (Vorjahr: 17 323) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 35 Fälle, was 0,2 % ausmacht (+1,0 %). Die Steigerung setzt sich zusammen aus einer Zunahme um 91 Fälle bei den AHV-Renten-Berechtigten (+0,8 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten um 56 Fälle (-0,9 %).

Die ZL-Aufwendungen haben mit 517 091 222 Franken gegenüber 507 481 626 Franken im Vorjahr um 1,9 % (1,5 %) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,2 % (86,0 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (5,2 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,6 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,4 % (7,5 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzu-

lagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2014 weiter angestiegen, und zwar von 28 239 726 Franken auf 29 094 999 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 3,0 % (6,5 %).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 235 031 976 Franken reduziert. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,3 Millionen Franken abgenommen. Diese Belastungsabnahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückerstattungen um 4 Millionen Franken (+19,6 %) und die Auflösung einer Rückstellung von knapp 2 Millionen Franken aus dem Jahr 2013 zurückzuführen; der Kanton hat sich aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom Juli 2014 neu positioniert und subventioniert die sogenannte Versorgertaxe für Kinder- und Jugendheime weiterhin mit 44 %, bis eine diesbezügliche Gesetzesänderung erfolgt ist.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	43 705 777	42 295 168	51 270 433	58 148 981
Private Institutionen	–	36 709 544	39 805 912	47 678 898	44 687 078
Total	–	80 415 321	82 101 080	98 949 331	102 836 059

Anzahl beitragsberechtigte Pflgetage nach Trägerschaft

in Tagen	2010	2011	2012	2013	2014
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	805 471	807 788	796 288	800 061
Private Institutionen	–	715 437	721 307	741 900	757 293
Total	–	1 520 908	1 529 095	1 538 188	1 557 354

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 102 836 059 Franken gegenüber 98 949 331 Franken im Vorjahr um 3,9% zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die vorge-

sehene Verlagerung der Kosten von den Krankenversicherern zu den Gemeinden zurückzuführen. Allerdings haben die Aufwendungen für private Institutionen durch die stark reduzierten Normdefizittarife des Kantons um 6,3% abgenommen.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt: Veränderte gesetzliche Grundlage

Seit dem 1. Juli 2014 ist ein neues Gesetz in Kraft, das die gemeinsame elterliche Sorge für alle Eltern zum Regelfall macht. Mussten früher alle nicht verheirateten Eltern über die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt eine Vereinbarung oder einen Unterhaltsvertrag für ihr neugeborenes Kind ausarbeiten, ist

dies ab dem 1. Juli 2014 nicht mehr notwendig. Die Eltern können eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge unterzeichnen. Der Unterhalt für das Kind muss nicht mehr zwingend geregelt werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, diese Erklärung zu unterschreiben, kann der andere Elternteil neu bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder beim Gericht einen Antrag auf die Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen. Die KESB überweist diese Fälle zur Bearbeitung an die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt. Die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt war durch diese Gesetzesänderung sehr gefordert, konnte sie aber dank sorgfältiger Vorarbeiten erfolgreich umsetzen.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge: Veränderte gesetzliche Grundlage

Seit der Einführung der Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) per 1. Januar 2013 sind die Ausgaben bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen von 3,4 Millionen Franken (2012) auf 19,05 Millionen Franken im Jahr 2014 angestiegen. Aufgrund der neuen Verordnung konnten im Kanton Zürich wesentlich mehr Familien einen Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge geltend machen. Die steigenden Kosten für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen belasteten die Gemeinden des Kantons Zürich stark. Die Stadt Zürich und die Gemeinden intervenierten

beim Kanton. Der Regierungsrat beschloss daher am 7. Januar 2014 eine Verordnungsänderung. Die anerkannten Lebenskosten wurden annähernd auf das um die Teuerung bereinigte Niveau von 1992 reduziert, und die Vermögensgrenze wurde herabgesetzt. Für vorher eingegangene Anträge auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge und bereits laufende Leistungen sah der Regierungsrat eine Übergangsfrist bis Ende September 2014 vor. Die neunmonatige Übergangsfrist führte dazu, dass die Verordnungsänderung im Jahr 2014 nicht voll zum Tragen kam und sowohl die Ausgaben wie auch die Anzahl der Fälle nochmals um über die Hälfte angestiegen sind. Die steigenden Kosten haben schliesslich dazu geführt, dass im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zur Aufhebung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge eingereicht worden ist.

Neue gesetzliche Bestimmungen im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Das revidierte Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die wichtigste Änderung, die das revidierte Gesetz mit sich brachte, war die Direktzahlung der KVG-Prämien an die Krankenversicherung bei Sozialhilfebeziehenden.

Die Umstellung auf die Direktzahlung der KVG-Prämien wurde im ersten Quartal 2014 umgesetzt. Sie war aufgrund der knappen Zeit für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, zumal neben den Sozialhilfebeziehenden und den Sozialdienstlichen auch alle Krankenversicherungen davon betroffen waren. Im Verlauf des Jahres 2014 wurden in der Fallapplikation KiSS diverse Anpassungen vorgenommen, um die Direktzahlung der KVG-Prämien mittels Dauerauftrag zu erleichtern.

Jugendkulturhaus Dynamo: Umbau und Angebotsüberprüfung

Das Jahr 2014 stand für das Dynamo im Zeichen der Neugestaltung. Das Gebäude wird renoviert und erhält innen wie aussen ein völlig neues Erscheinungsbild.

Während des Umbaus hat eine Projektgruppe die bestehenden Angebote des Dynamo überprüft. Mit einer qualitativen Erhebung bei Nutzenden und einer Online-Befragung der Mieterinnen und Mieter der Raumbörse wurde evaluiert, welche Angebote beibehalten werden sollen und wo Veränderungen sinnvoll sind. Auch die Mitarbeitenden wurden in die Angebotsüberprüfung mit einbezogen und haben sich aktiv beteiligt. Die Vermietung von Konzert- und Partyräumen sowie von Kurs- und Tanzräumen bleibt eine wichtige Aufgabe. Hier soll in Zukunft noch stärker darauf geachtet werden, dass das Zielpublikum der 16- bis 28-Jährigen im Fokus steht. Ziel ist, die Nutzenden mit einzubeziehen und mit ihnen ein attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Die Neugestaltung betrifft auch die Werkstätten. Sie treten ab 2015 als gemeinsamer Werkbereich auf.

Das Angebot wird hinsichtlich Bedarf und Wirkung evaluiert. Ende 2015 entscheiden die Projektverantwortlichen über eine definitive Einführung des Angebots.

Erfolgreiche Zwischennutzungen

Die Raumbörse für Jugendliche des Jugendkulturhauses Dynamo hat sich in den letzten Jahren als wichtige und erfolgreiche Grösse bei der Vermittlung von Zwischennutzungen in der Stadt Zürich etabliert.

Das Prinzip ist so einfach wie genial: Ein Eigentümer bzw. eine Eigentümerin hat ein Objekt (Haus, Fabrik usw.), das er oder sie in ein paar Jahren abreißen, umbauen oder anderweitig nutzen möchte. Bis zur Realisierung des Bauvorhabens soll das Objekt aber nicht leer stehen, sondern für eine Zwischenutzung zur Verfügung gestellt werden. Davon profitieren alle: Junge kreative Menschen kommen zu kostengünstigen Räumen, um ihre Ideen und Projekte zu realisieren und sich mit anderen zu vernetzen, und die Eigentümerinnen und Eigentümer haben keine leerstehende, ungenutzte Liegenschaft, die Kosten verursacht. Mit der Raumbörse haben sie eine verlässliche und professionelle Ansprechpartnerin, die ihnen den Betrieb der Liegenschaft abnimmt. Im Gegenzug erhält die Raumbörse die Liegenschaften äusserst günstig, sodass sich wirklich viele einen Raum leisten können.

Das Erfolgsmodell wird einerseits in einer grossen Anzahl von kleineren Objekten und andererseits im Rahmen eines Grossprojekts in den ehemaligen Liegenschaften der Zürcher Hochschule der Künste am Sihlquai angewendet.

Pilotprojekte im Altersbereich für Affoltern und Fluntern

Die Quartierkoordination der Sozialen Dienste hat zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) zwei Pilotprojekte im Altersbereich ins Leben gerufen. Ältere Menschen sind eine wachsende Bevölkerungsgruppe. Sie spielen gerade in Nachbarschaften sowie im zivilgesellschaftlichen Kontext eine Rolle und sind wichtige Akteure im Quartier. Zudem werden die Menschen immer älter und haben vermehrt den Wunsch, möglichst lange zuhause leben zu können. Das stellt Ansprüche an das soziale Umfeld, an die Wohnumgebung, die Nachbarschaft und die ambulanten Dienste.

Die beiden Projekte in Affoltern und Fluntern werden von der Quartierkoordination in Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Einerseits mit dem Ziel, Informationen über Vorstellungen, Bedürfnisse und Ressourcen von Seniorinnen und Senioren in den Quartieren zu gewinnen. Andererseits sollen Selbstinitiative und Selbstorganisation gefördert werden. Als erster Schritt sind in Affoltern Befragungen von Fachleuten aus dem Alters- und Gesundheitsbereich, von Baugenossenschaften und vor allem auch Seniorinnen und Senioren geplant. In Fluntern findet Ende Januar 2015 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema statt. Dort wird sich zeigen, welche Anliegen die ältere Quartierbevölkerung hat und wie weit sie bereit ist, sich zu engagieren. Beide Pilotprojekte werden noch bis Anfang 2016 dauern. Die aus den Projekten hervorgehenden Erkenntnisse sollen in Massnahmen münden, die möglichst selbstorganisiert von den Seniorinnen und Senioren umgesetzt werden können.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2014 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9372 Fälle (Haushalte) unterstützt (2013: 9080). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den Vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AÖZ). Im ganzen Jahr 2014 wurden insgesamt 19748 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2013: 19337). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1 % (2013: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2010	2011	2012	2013	2014
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8 648	8 619	9 006	9 257	9 516
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	342	474	921	1 113	1 237
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8 306	8 145	8 085	8 144	8 279
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 388	7 245	7 196	7 283	7 449
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	663	669	694	684	686
davon nur erzieherische finanziellen Hilfen (SOD)	256	231	195	177	144

	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8 392	8 388	8 811	9 080	9 372
davon Fälle mit Fallführung SOD	8 051	7 914	7 890	7 967	8 135
davon Fälle mit Fallführung AOZ	342	474	921	1 113	1 237
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	919	899	888	861	829

Fälle kumuliert

	2010	2011	2012	2013	2014
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	12 994	13 077	13 436	13 572	13 896
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 457	12 403	12 121	12 138	12 176
davon Fälle mit Fallführung AOZ	537	674	1 315	1 434	1 720

	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12 644	12 758	13 199	13 358	13 691
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 107	12 084	11 884	11 924	11 971
davon Fälle mit Fallführung AOZ	537	674	1 315	1 434	1 720
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 937	1 908	1 771	1 703	1 728

Neue Fälle

	2010	2011	2012	2013	2014
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 183	4 239	4 301	4 318	4 434
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 900	3 979	3 921	3 972	3 877
davon Fälle mit Fallführung AOZ	283	260	380	346	557
Erzieherische finanzielle Hilfen	850	790	713	667	754

Abgelöste Fälle

	2010	2011	2012	2013	2014
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 150	4 220	4 313	4 117	4 183
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 046	4 072	4 136	3 825	3 813
davon Fälle mit Fallführung AOZ	104	148	177	292	370
Erzieherische finanzielle Hilfen	838	845	807	725	698

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12 853	12 710	13 469	13 783	14 181
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 309	11 955	11 834	11 808	11 937
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	544	755	1 635	1 975	2 244

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18 392	18 354	19 150	19 337	19 748
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 574	17 255	16 888	16 850	16 791
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	818	1 099	2 262	2 487	2 957

Sozialhilfequoten

	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5%	3,4%	3,6%	3,7%	3,7%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,0%	4,9%	5,1%	5,1%	5,1%

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	107 988 168	109 346 511	95 710 346	95 797 894	97 926 538
Wohnkosten	87 044 992	83 601 607	85 965 020	87 789 071	88 799 498
medizinische Grundversorgung	24 907 832	25 420 706	24 414 990	25 102 535	23 476 670
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-40 368 876	-41 214 839	-42 211 444	-42 443 498	-43 307 748
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	30 368 590	30 307 922	28 138 872	27 992 269	32 213 496
berufliche und soziale Integration	32 164 987	38 753 896	39 964 583	40 820 005	41 262 947
erzieherische Hilfen	57 503 942	55 113 383	52 101 670	52 273 695	40 473 568
Zwischentotal	299 609 635	301 329 186	284 084 037	287 331 971	280 844 969
Beiträge Krankenkassenprämien	29 864 105	31 693 970	31 003 206	30 624 075	32 402 091
Total	329 473 740	333 023 156	315 087 243	317 956 046	313 247 060

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Total Rückerstattungen Behörden	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	80 369 121	75 918 338	74 169 094	70 138 198	66 177 722
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fälle enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	29 295 396	32 781 741	34 553 386	24 341 254	31 344 173
Heimatbehörden	4 765 653	4 558 661	5 063 341	6 076 136	6 429 573
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 380 962	5 680 443	6 714 364	4 379 817	3 941 461
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 184 520	3 476 931	2 545 394	2 085 767	2 417 891
Erbabtretungen	2 605 847	3 055 247	3 230 271	2 879 279	2 831 823
Total Selbstzahler	11 171 329	12 212 621	12 490 029	9 344 863	9 191 175
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 308 084	4 943 441	3 939 098	4 607 117	3 379 275
Ehegattenalimente	498 080	485 890	384 084	340 858	239 252
Verwandtenunterstützung	523 256	584 180	756 140	645 998	717 563
Total Verwandte	5 329 420	6 013 511	5 079 322	5 593 973	4 336 090
Sozialinstitutionen					
IV	34 343 130	29 837 946	28 129 889	26 857 174	23 985 878
AHV	6 256 064	6 338 046	6 882 317	6 842 097	6 562 871
Arbeitslosenversicherung	4 170 943	3 386 355	3 083 933	3 349 957	3 495 968
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 439 667	9 169 223	9 319 335	8 699 343	8 466 922
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 554 180	4 779 771	4 499 430	5 510 707	6 107 431
Pensionskassenleistungen	2 683 615	1 738 732	1 766 928	1 496 122	1 501 860
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 420 773	2 442 193	2 917 911	2 443 962	2 529 527
Total Sozialinstitutionen	63 868 372	57 692 206	56 599 742	55 199 362	52 650 457
Total Rückerstattungen	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle mit persönlicher Hilfe	12 107	12 084	11 884	11 924	12 109

Infodona

	2010	2011	2012	2013	2014
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 658	1 634	1 687	1 690	1 866
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 596	3 645	4 175	4 296	5 150

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2010	2011	2012	2013	2014
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	299	236	230	254	339

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Alimentenstelle

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	328	331	355	677	1 132
Alimentenbevorschussungsfälle	1 754	1 813	1 790	1 729	1 734
Schuldner-Alimenteninkasso	3 857	4 141	4 291	4 557	4 116

Mütter-/Väterberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Erfasste Kinder	5 784	6 105	6 496	5 970	6 228
Beratungen	25 404	25 522	24 612	24 182	24 009

Jugendberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	510	492	493	523	470
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	1 046	959	845	759	868
Beratungsstunden	5 210	5 151	4 554	4 706	4 600

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2010	2011	2012	2013	2014
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 596	1 590	1 725	1 973	1 261
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	221	259	238	241	228
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	–	–	–	47

Fachstelle Pflegekinder

	2010	2011	2012	2013	2014
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	218	193	204	192	194
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	144	144	143	159	154

Regionale Kinderschutzgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014
Neu gemeldete Fälle	94	67	49	47	38

Schulsozialarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014
SchulsozialarbeiterInnen	56	56	62	63	62
Betreute Schulen	82	82	89	95	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 448	3 554	3 601	3 516	3 682
Fälle kumuliert	3 726	4 052	4 151	4 195	4 172
Neue Fälle	449	408	428	480	475

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 943	2 141	2 251	2 263	2 285
Fälle kumuliert	2 094	2 512	2 586	2 636	2 540
Neue Fälle	518	451	545	483	414

Spezielle Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 621	3 792	3 809	4 188	3 880
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 022	1 015	986	1 004	994
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 407	1 444	1 436	1 476	1 443

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Wegen umfassender Renovationsarbeiten mussten die soziokulturellen Angebote des Jugendkulturhauses Dynamo im Jahr 2014 vorübergehend deutlich eingeschränkt werden. Dies

wirkt sich auch auf die hier dargestellten Kennzahlen aus. Der Umbau wird im ersten Quartal 2015 abgeschlossen.

Erholung und Freizeit

	2010	2011	2012	2013	2014
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	19 707	20 271	20 977	19 247	18 107
Veranstaltungen	4 360	3 616	4 253	4 148	3 825
Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen	143 415	127 526	127 436	125 641	93 610

Bildung, Kreativität, Kunst

	2010	2011	2012	2013	2014
Bildungsangebote	5 075	4 263	3 728	3 476	2 982
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsangeboten	65 254	51 667	45 709	44 090	37 385
Supportstunden für Eigeninitiativen	21 432	21 531	22 542	21 019	22 109

Soziale Stadtentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014
Projekte Quartierkoordination	113	77	74	61	58

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Führungspersonen und Personalführung

2014 war personell geprägt von mehreren Wechsels in der Geschäftsleitung. Urs Leibundgut trat die Nachfolge von Reto Gugg als neuer Direktor Anfang Januar an. Nadine Ott begann als neue Kommunikationsverantwortliche per Februar, Regula Keller als neue Leiterin für den Geschäftsbereich Kinderbetreuung im Juni und Barbara E. Ludwig für den Geschäftsbereich Sucht und Drogen per September. Am 1. Januar 2015 nimmt zudem Kaspar Niederberger die Tätigkeit als Leiter des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach auf. Auch die im Laufe des Jahres 2014 eingetretenen Geschäftsleitungsmitglieder haben am internen Führungsentwicklungs-Programm «Führung erzeugt Wirkung» teilgenommen, bei dem das gesamte Kader der SEB an drei Workshops eine Fortbildung zum Thema Führung absolvierte. Die Rückmeldungen der insgesamt 91 Teilnehmenden waren ausgesprochen positiv. Nach Auswertungsgesprächen mit allen Gruppen wurde das Projekt im November erfolgreich abgeschlossen.

Weiterhin Angebote für die Gemeinden

Die SEB öffneten in einem Pilotversuch zwischen Mai 2012 und Ende 2014 einzelne Angebote der Geschäftsbereiche Arbeitsintegration, Wohnen und Obdach sowie Sucht und Drogen gegen Verrechnung der Vollkosten für andere Gemeinden im Kanton Zürich. Hauptsächlich Gemeinden aus der unmittelbaren Umgebung von Zürich nahmen das Angebot in Anspruch und waren mit den Dienstleistungen sehr zufrieden. Die Öffnung der Angebote erfolgte zurückhaltend und diente dazu, Auslastungsschwankungen auszugleichen und den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Mit STRB Nr. 958 vom 5. November 2014 hat der Stadtrat entschieden, Dienstleistungen in den drei erwähnten Geschäftsbereichen anderen Gemeinden

und Dritten im Kanton Zürich weiterhin zu voll kostendeckenden Tarifen, saldoneutral und innerhalb der bestehenden Kapazitäten anzubieten.

Wohneinrichtungen mit kranken Klientinnen und Klienten

Seit mehreren Jahren ist in den Wohneinrichtungen der Stadt Zürich eine Zunahme psychisch schwer kranker Personen zu beobachten. Die WOPP-Studie (Wohnen und Obdach Psychiatrisch-Psychologischer Dienst), in der die Städtischen Gesundheitsdienste rund 350 Erwachsene aus vier Wohneinrichtungen der SEB befragt haben, lieferte nun erstmals Daten zum psychischen Gesundheitszustand von Menschen ohne eigenen Wohnraum. 96 Prozent der teilnehmenden Klientinnen und Klienten erfüllten Kriterien für mindestens eine psychiatrische Diagnose, 50 Prozent leiden an einer Suchterkrankung. Rund drei Viertel nahmen zum Zeitpunkt der Befragung Psychopharmaka und kämpften mit dauerhaften gesundheitlichen Problemen. Die Ergebnisse bestätigen die Wahrnehmung in der Praxis – und die Wichtigkeit der Kooperation von Sozial- und Gesundheits- und Umweltsdepartement in diesem Bereich.



Wertvolle Unterstützung für KlientInnen und Mitarbeitende durch das mobile Team der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik. (Bild: Stadt Zürich)

Erneut mehr Übernachtungen in der Notschlafstelle

Die Notschlafstelle verzeichnete 2014 mit 14 623 mehr Übernachtungen als in den Vorjahren (2013: 14 020, 2012: 12 982). Die Spitzenzeiten konnten erneut problemlos bewältigt werden. Mit über 85 Prozent wird die Grossmehrheit der Übernachtungen nach wie vor von Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern getätigt. Personen ohne Wohnsitz in der Stadt und ohne Kostengutsprache können eine Nacht (über das Wochenende drei Nächte) in der Notschlafstelle übernachten, bis sie zur Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle der Sozialen Dienste vermittelt werden. Die durchschnittliche Belegung lag bei vierzig Personen. Die Hälfte der Besuchenden verweilt zwischen einer und maximal dreissig Nächten in der Notschlafstelle. Zu längeren Aufenthalten kommt es mehrheitlich bei Menschen mit psychischer Erkrankung, die nur schwer zu einer Veränderung ihrer prekären Situation bewegt werden können.



Die seit mehreren Jahren beobachteten Merkmalsveränderungen steigendes Alter, Zunahme psychischer Leiden sowie rückläufiger Drogenkonsum in der Notschlafstelle setzen sich fort. (Bild: Stadt Zürich)

Betreutes Wohnen für Familien nicht weitergeführt

Im März 2012 wurde das Pilotprojekt Betreutes Wohnen für Familien gestartet. Zielgruppe waren Familien, deren Ressourcen auch für eine Unterbringung in einer Familienherberge nicht ausreichen und die intensiverer Anleitung und Unterstützung bedürfen, um eine Verbesserung ihrer sozialen Integration zu erreichen und ihre Aussichten auf eine Reintegration in den ersten Wohnungsmarkt zu erhöhen. Für das Pilotprojekt standen acht Wohnungen mit stationärer Betreuung zur Verfügung. Die Evaluation nach eineinhalb Jahren zeigte, dass das Angebot nicht die gewünschte Wirkung entfaltete. Es wird deshalb in Absprache mit den Sozialen Diensten nicht weitergeführt.

Der Strichplatz funktioniert

Die Bilanz nach dem ersten Betriebsjahr des Strichplatzes am Depotweg ist positiv. Der Strichplatz ist eine grosse Entlastung für die Bevölkerung und bietet den Sexarbeiterinnen massive Verbesserungen der persönlichen Sicherheit. Nach der Schliessung des Sihlquais ist es weder zu Nachwehen am alten Ort noch zu Verlagerungen in andere Quartiere gekommen, und der Strichplatz hat kaum Immissionen auf seine Nachbarschaft. Die Neuregelung der Strassenprostitution hat ihre Ziele bezüglich Schutz der Bevölkerung und der Sexarbeiterinnen vollumfänglich erreicht. Bezüglich der Kosten werden Überlegungen angestellt, wie diese gesenkt werden können, ohne die Sicherheit der Beteiligten zu gefährden.

Individualisierte Jobkarten-Angebote

Rund 700 Frauen und Männer mit Integrationsproblemen, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten und/oder Suchtmittelabhängigkeit nutzen jedes Jahr das Beschäftigungsangebot mit der Jobkarte. In einem gemeinsamen Projekt mit den Sozialen Diensten, die zwei Drittel der Teilnehmenden zuweisen, wurde die Jobkarte differenziert und stärker auf die individuellen Zielsetzungen zur Integration ausgerichtet. Die vier Profile variieren bezüglich der Intensität der sozialarbeiterischen Betreuung. Im vierten Profil, Vorbereitung Basisbeschäftigung, werden die Teilnehmenden in maximal 15 Monaten schrittweise an das entsprechende Programm in der Arbeitsintegration herangeführt.

Bewährter Einsatz von sip züri im Zentrum Juch

Seit Januar ist ein Team von sip züri in einem befristeten Pilotprojekt für die Sicherheit und Ordnung im und um das von der AOZ im Auftrag des Bundes betriebene Zentrum Juch zuständig und übernimmt die Kontrolle der 600–700 Ein- und Austritte pro Tag. Das gemeinsam mit der AOZ beschlossene Konzept der konsequent non-physischen Intervention hat sich bewährt.

Wissensvermittlung in der Kinderbetreuung

Mit rund 60 Ausbildungsplätzen in den Bereichen Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) und dipl. Kindererzieher/-in HF leistet die städtische Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Ausbildung von Fachleuten. In der Gestaltung der betrieblichen Ausbildung und der Definition unterschiedlicher Funktionen nimmt der Geschäftsbereich ebenfalls seit langem eine führende Rolle ein. So auch im Rahmen des erst 2010 vom Berufsverband lancierten Ausbildungsgangs dipl. Kindererzieher/-in HF, dessen erste Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen haben. In seiner Rolle als Wissensvermittler berät der Geschäftsbereich Kinderbetreuung private Trägerschaften beim Aufbau ihrer Berufsbildung, stellt Instrumente und Konzepte zur Verfügung und arbeitet auf nationaler Ebene bei der Revision des Bildungsplans FaBe mit.



Aus der Praxis für die Praxis: Wissensvermittlung für private Trägerschaften. (Bild: Samuel Wimmer)

Standortverschiebung in Zürich-Nord

Im Rahmen betriebswirtschaftlicher Optimierungen im Bereich Kinderbetreuung wird die Kita Herbstweg in Schwamendingen nach den Sommerferien 2015 aufgelöst. Die betroffenen sowie neu eintretende Säuglinge und Kleinkinder aus dem Einzugsgebiet sollen in der Kita Leutschenbach im Hunzikerareal Betreuungsplätze finden. Das Geschäft befindet sich in parlamentarischer Beratung. Der Bezug ist auf Sommer 2015 geplant.

Erfolgreiches Supported Employment

Während zweier Jahre hat der Geschäftsbereich Arbeitsintegration, begleitet von der Abteilung Soziale Arbeit der Hochschule Luzern, Supported Employment als ergänzendes Angebot



geprüft. Ziel ist dabei, die Klientin oder den Klienten innerhalb von sechs Monaten an eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Anschluss werden die Teilnehmenden während maximal zwölf Monaten von Job-Coachs am Arbeitsplatz betreut und begleitet.

Das Pilotprojekt erzielte nicht nur positive Rückmeldungen bei allen Beteiligten, sondern überschritt auch die Zielwerte: Von 25 Teilnehmenden mit abgeschlossener erster Phase konnten 12 eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten. Sowohl die Zielwerte bezüglich Vermittlungsquote wie auch diejenigen in Bezug auf die Auslastung des Angebots wurden erreicht und sogar überschritten. Das Angebot wird deshalb per 1. Januar 2015 als ergänzende Massnahme in der Stellenvermittlung des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration weitergeführt.

Mit Supported Employment eine stabile berufliche Zukunft aufbauen. (Bild: Josef Stücker)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2010	2011	2012	2013	2014
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	–	20	20	19	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	361	355	342	350	375
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	19	45	47	47	47
Familienherbergen	Zimmer	44	54	58	55	56
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	70	70	70	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	28	28
Notwohnungen	Wohnung	317	220	193	160	142
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		15 451	12 490	12 977	14 020	14 623
Nachtpension		–	4 659	5 845	5 277	5 846
Begleitetes Wohnen		116 256	118 403	111 468	117 474	121 371
Betreutes Wohnen		6 755	14 488	15 793	16 467	16 762
Familienherbergen		26 627	40 609	48 188	51 417	50 106
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		23 454	24 608	24 631	25 025	–
Jugendwohngruppen		8 730	9 615	8 459	7 811	8 012
Notwohnungen		229 415	181 018	166 595	135 859	138 098

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2010	2011	2012	2013	2014
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	126	129	129	129
	in Injektionsräumen	25	24	23	23	23
	in Rauchräumen	34	37	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	7	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	166	180	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2010	2011	2012	2013	2014
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8 129	8 830	8 838	8 249	7 993
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1 899	1 915	1 996	1 062	1 125
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	1 808	1 387	1 741	629	750

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2010	2011	2012	2013	2014
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	146 733	139 980	140 711	152 817	153 782
Teilnehmende	Personen	671	669	682	648	669

Kinderbetreuung

Plätze	2010	2011	2012	2013	2014
Verbund Artergut ¹	81	78	77	77	77
Verbund Entlisberg ²	123	123	123	124	124
Verbund Schwamendingen ³	72	72	72	70	69

¹ umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

² umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2010	2011	2012	2013	2014
Verbund Artergut	123	119	122	121	129
Verbund Entlisberg	199	186	170	186	204
Verbund Schwamendingen	85	98	95	89	91

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2010	2011	2012	2013	2014
Basisbeschäftigung	121	128	131	125	131
Teillohn	480	513	505	520	495
Qualifikation	53	49	43	33	18
Back to School	8	9	9	10	8
Gemeinnützige Arbeit	195	167	164	198	201
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	90	88	96	87	57
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	60	72	74	72	68

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2010	2011	2012	2013	2014
Basisbeschäftigung	1 447	1 339	1 334	1 305	1 250
Teillohn	793	797	790	864	755
Qualifikation	135	128	119	97	50
Back to School	29	37	28	38	36
Gemeinnützige Arbeit	294	248	268	304	324
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	253	233	232	235	176
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	140	130	128	120
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	119	121	163	207	229

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2010	2011	2012	2013	2014
Teillohn	23	31	30	25	28
Qualifikation	47	44	23	35	47
Gemeinnützige Arbeit	15	27	33	32	33
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	59	71	54	49	40
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	48	50	43	38	50

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammersitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen.

Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 867 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge (per 1. Juli 2014 traten die neuen Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft) und Unterhaltsregelungen für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB seit 2013 markant gestiegen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Registrierte Geschäfte	15 784	15 870	15 903	17 793	19 813

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2013 wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte

werden neu durch die einzelnen Behördenmitglieder mittels Verfügungen erledigt, während die übrigen Geschäfte wie bisher durch Beschlüsse der drei Kammern erledigt werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Beschlüsse	7 149	8 335	7 574	3 809	4 252
Verfügungen (ab 2013)	–	–	–	5 302	4 004

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die so genannte Erziehungsbeistandschaft: gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die Errichtung von Vormundschaften blieb in den letzten Jahren stets auf konstant tiefem Niveau. In aller Regel genügt es, wenn zum Schutz des Kindeswohls eine Beistandschaft angeordnet wird. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene nicht verheiratete Eltern oder psychische Probleme bei den Kindern oder deren Eltern.

Anordnungen	2010	2011	2012	2013	2014
Beistandschaften	486	460	512	503	455
Vormundschaften	18	18	31	18	24
Total	504	478	543	521	479

Bestand	2010	2011	2012	2013	2014
Beistandschaften	2 086	2 126	2 225	2 360	2 270
Vormundschaften	99	89	96	81	76
Total	2 185	2 215	2 321	2 441	2 346

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) unterzubringen und den Eltern das Recht,

über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2010	2011	2012	2013	2014
Anordnungen/Unterbringungen	57	65	72	90	79
Bestand	318	317	324	343	353

Kinder unverheirateter Eltern

Am 1. Juli 2014 ist die Revision des Zivilgesetzbuches bezüglich der elterlichen Sorge in Kraft getreten.

Die Revision verfolgt das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum Regelfall werden zu lassen. Mussten die Eltern im bisherigen Recht der KESB eine Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge zur Genehmigung unterbreiten, genügt im neuen Recht eine gemeinsame Erklärung der Eltern, die bestätigt, dass sie sich über Obhut und persönlichen Verkehr oder Betreuungsanteile sowie Unterhaltsbeiträge verständigt haben. Weitergehende Angaben sind nicht erforderlich. Eine inhaltliche Überprüfung ist nicht vorgesehen und würde der gesetzgeberischen Intention nicht gerecht.

Die Eltern können diese Erklärung gleichzeitig mit der Anerkennung beim Zivilstandsamt abgeben oder später bei der KESB einreichen.

Können sich die Eltern nicht auf eine solche gemeinsame Erklärung einigen, kann der Vater auch einen einseitigen Antrag auf Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen.

Weiterhin ist es möglich, dass die Eltern für ihr Kind einen Unterhaltsvertrag abschliessen und diesen durch die KESB genehmigen lassen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist die KESB auch zuständig, Scheidungsurteile hinsichtlich der Zuteilung der elterlichen Sorge und weiterer Nebenpunkte bezüglich der Kinderbelange abzuändern.

	2010	2011	2012	2013	2014
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS) (bis 30. Juni 2014)	818	753	780	1 000	482
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags	224	138	184	150	121
Durch die KESB bestätigte Erklärungen betreffend die gemeinsame elterliche Sorge (ab 1. Juli 2014)	–	–	–	–	421

Volljährige Personen

Anstelle der früheren Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen einzig noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme. Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen,
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen,
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beiständin unterstellt werden müssen, sowie
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk

nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt. Die übrigen Massnahmen müssen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen Massnahmen nach altem Recht weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmen verzichtet wird.

Anordnungen	2010	2011	2012	2013	2014
Begleitbeistandschaften	–	–	–	20	13
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ¹	–	–	–	600	503
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	14	23
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	4	5
Total	–	–	–	638	544
Altrechtliche Massnahmen (Total)	592	559	528	–	–

Bestand	2010	2011	2012	2013	2014
Begleitbeistandschaften	–	–	–	18	21
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ²	–	–	–	1 935	3 551
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	14	36
Umfassende Beistandschaften ³	–	–	–	591	459
Total	–	–	–	2 558	4 067
Altrechtliche Massnahmen (Total)	4 598	4 661	4 713	2 231	871
Massnahmen für Erwachsene (Total)	4 598	4 661	4 713	4 789	4 938

¹ Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr weniger Vertretungsbeistandschaften angeordnet. Die Erklärung dafür liegt v. a. darin, dass die damalige Vormundschaftsbehörde kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts mit der Anordnung von Massnahmen für Erwachsene eher zurückhaltend war (Anordnungen 2012: 528) und diese Massnahmen erst nach dem 1. Januar 2013 unter dem neuen Recht angeordnet hat (Anordnungen 2013: 638). Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der neu angeordneten Massnahmen für Erwachsene wieder auf einem durchschnittlichen Niveau eingependelt (Anordnungen 2014: 544).

² Der zunehmende Bestand an Vertretungsbeistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Massnahmen nach altem Recht durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden müssen. Dementsprechend reduziert sich auch der Bestand der Massnahmen nach altem Recht.

³ Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abzuklären, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Personen auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führt dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als MandatsträgerIn zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als MandatsträgerIn vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als MandatsträgerInnen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten MandatsträgerInnen werden daher durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene Berufsbeistände begleitet sowie bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1052 Privatpersonen (534 Männer und 518 Frauen) insgesamt 1377 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 39% der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 61% sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5910 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 234 Berufsbeistände (63 Männer und 171 Frauen) geführt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Durch Berufsbeistände geführte Massnahmen	5346	5430	5596	5834	5910
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1437	1446	1438	1396	1377

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die MandatsträgerInnen üben ihr Amt weitgehend selbständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die MandatsträgerInnen haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforder-

lich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Personen abzurechnen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Geprüfte Rechenschaftsberichte	3271	4211	3620	3773	3859

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die MandatsträgerInnen nicht in eigener Kompetenz erledigen, sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB, z.B. Kauf oder Verkauf

von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigte Rechtsgeschäfte	173	238	243	233	213

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inventar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen werden, wenn dem Beistand oder der Beiständin die

Einkommens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte seit 2013 zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindesvermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elterliche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2010	2011	2012	2013	2014
Besitzstandinventare	314	378	333	532	586
Kindesvermögensinventare	333	292	237	52	54
Nachlassinventare	121	142	123	140	142
Total	768	812	693	724	782

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Bei Banken hinterlegtes Vermögen in Mio. Fr.	467	451	491	483	508

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

Die MandatsträgerInnen können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen selbständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	721	716	641	642	758

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs

Zudem muss die KESB von Amtes wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig.

	2010	2011	2012	2013	2014
Verlängerungen ¹	–	–	–	89	88
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	–	26	46

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen im Berichtsjahr 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögler Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein Schulhaus inkl. Turnhalle, ein Quartierzentrum, eine Pestalozzibibliothek sowie einen Quartierpark. Durch den Umzug der heute auf dem Schütze-Areal ansässigen kantonalen Berufsfachschule bietet sich für die Stadt Zürich die Chance, dringend benötigten Raum für eine neue Primarschule mit Kindergarten und Turnhalle zu schaffen und gleichzeitig ein quartierwirksames Gemeinschaftsprojekt auf dem Schütze-Areal zu realisieren. Das Amt für Hochbauten hat deshalb im Auftrag der Stadt Zürich einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Das Preisgericht hat sich nach drei intensiven Jurierungstagen im April 2013 für das Projekt «dakota» des Teams von Jonas Wüest Architekten GmbH aus Zürich entschieden. Die Planung des Baus und des Quartierparks wurde im Verlaufe des Jahres intensiv vorangetrieben. Wenn das Volk 2015 dem Objektkredit zustimmt, kann voraussichtlich 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Geplant ist, dass auf Beginn des Schuljahres im August 2019 der Bezug der Hochbauten (Schule, Pestalozzi-Bibliothek und Quartierzentrum) stattfinden kann. Der Quartierpark wird anschliessend daran im Jahr 2020 der Bevölkerung übergeben.

POS 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinenzorientierte Botschaft
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Stadtzürcher Drogenpolitik beruht auf den Bestimmungen des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes und der darin, in Art. 1a, postulierten 4-Säulen-Politik. In der Stadt Zürich werden die vier Säulen Repression, Schadensminderung, Prävention und Therapie gezielt und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Diese Strategie ist hinsichtlich der Situation im Umgang mit harten, illegalen Drogen in der Stadt Zürich nach wie vor erfolgreich. Dass der Konsum von Stimulanzien wie Kokain oder Amphetamin in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen hat, ist besorgniserregend, muss aber im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Hochleistungsgesellschaft gesehen werden. Die Stadt Zürich hat ihre Angebote stets auf aktuelle Problemstellungen ausgerichtet und in allen Bereichen konstruktive Lösungen geschaffen. 2014 wurden durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich rund 160 Präventionsveranstaltungen in Schulen und im öffentlichen Raum (direkt vor Ort im Nachtleben) zur Risikosensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 3900 Personen kontaktiert und beraten werden. Weiter entstand in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Prävention/Schadensminderung und etlichen Clubs/Bars. Dank dieser Zusammenarbeit konnte das Barpersonal geschult und für risikohaft konsumierende Personen sensibilisiert werden; ausserdem wird auf diese Weise auch gewährleistet, dass Präventionsmaterial vor Ort aufliegt. Die Stadt unternimmt gerade auch im Schul- und Freizeitbereich viel, um vorbeugend und wirksam zu intervenieren.

Im Bereich der bereits konsumierenden Personen haben sich die schadensmindernden Angebote der Stadt Zürich bewährt; diese sind wiederholt an die sich verändernden Bedingungen angepasst worden oder werden angepasst. Nur mit diesen szenenahen Angeboten lassen sich einerseits direkte Kontakte zu Betroffenen herstellen und andererseits entsprechende Interventionen (Konsumreduktion, Gesundheitserhaltung) realisieren. Mit ihren Angeboten der Schadensminderung konnte die Stadt Zürich 2014 rund 2100 Konsumenten und Angehörige von Konsumenten von Partydrogen (Kokain, Amphetamin, Ecstasy) erreichen; dabei fanden 913 ausführliche Beratungsgespräche statt. Durch die Nutzung moderner Informationskanäle (Social Media) usw. konnten 2014 rund 252'000 vorwiegend junge Personen informiert und sensibilisiert werden.

POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Wie im Zusammenhang mit der Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich per 1. März 2014 angekündigt, erfordern die steigenden Kosten für die subventionierte familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulbereich mittelfristig weitere Anpassungen der Elternbeteiligung. Dies einerseits aufgrund des fortlaufenden Ausbaus des Angebots, aber auch wegen der geplanten flächendeckenden Einführung von Tagesschulen bis im Jahr 2025.

Aufgrund des starken Wachstums von subventionierten Krippenplätzen in den vergangenen Jahren stellt sich die Frage, welches Finanzierungsmodell mittelfristig in der Stadt Zürich angewendet werden soll. Das Sozialdepartement prüft verschiedene Subventionierungsmodelle und untersucht, auf welche Weise die im Postulat formulierten Ziele am besten erreicht werden können. Auch die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
<p>Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.</p>		
POS 2013/000120	03.04.2013 28.08.2013	Wyler Rebekka und Wyss Thomas Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehrverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.</p> <p>Die Weisung zur Abschreibung des Postulats wurde mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 298 vom 27. August 2014 an den Stadtrat zurückgewiesen. Dies mit dem Auftrag zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittel- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht. Dem Gemeinderat wird, gestützt auf Art. 95 Abs. 2 GeschO GR, im Jahr 2015 ein entsprechend ergänzender Bericht vorgelegt werden.</p>		
POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetrieben werden können.</p>		
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.</p>		
POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.</p>		
POS 2014/000120	09.04.2014 11.06.2014	Hüni Guido und Landolt Maleica Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und/oder wieweit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» als Rechtsgrundlage für die durch «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für das durch die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förlibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silberring Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.</i>		
POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich bei Unterstützungsbeginn, allfällige Veränderungen der Lebensumstände sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der Unterstützungsdauer sofort und unaufgefordert bekannt zu geben. Die ordentliche Anspruchsüberprüfung für den Bezug von Sozialhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich mittels Leistungsentscheid. Gibt es Informationen zu einer veränderten Lebenssituation, so wird der Leistungsentscheid je nach Anlass auch unterjährig neu gefällt. Die entsprechenden Informationen erhalten die Sozialarbeitenden nicht nur durch Gespräche mit der Klientin oder dem Klienten, sondern zum Beispiel auch durch den regelmässig zu überprüfenden AHV-Konto-Auszug der SVA. Eine fest vorgeschriebene Frequenz der Kontakte zwischen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr wird die Frequenz situativ und fallbezogen durch die jeweilige Sozialarbeiterin oder den jeweiligen Sozialarbeiter definiert. Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Mit aktuellem Beschluss Nr. 299 vom 27. August 2014 hat der Gemeinderat für die Jahre 2015 bis 2018 den leistungsabhängigen, maximalen Beitrag auf jährlich 133'000 Franken festgelegt. Er bleibt damit gegenüber der Vorperiode 2010 bis 2014 unverändert. Das Postulat kann damit abgeschrieben werden.

POS 2011/000007	12.01.2011 03.10.2012	Glaser Helen Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen zu prüfen, damit diese vermehrt für das Thema und die Bedeutung von freiwilligen Einsätzen sensibilisiert werden sowie ihr Einsatz dokumentiert wird und eine nachhaltige Würdigung erfährt. Als Grundlage für den Nachweis könnte der bereits bestehende schweizerische Sozialzeitausweis dienen, der mit einem entsprechenden Text auf freiwillige Einsätze von Schülern/innen und Jugendlichen ausgerichtet wird.

Der «Schweizer Sozialzeitausweis» wurde im Jahr 2013 durch das «Dossier Freiwillig Engagiert» abgelöst, den neuen dreisprachigen Nachweis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in der Schweiz. Die Herausgeber dieses Dossiers sind Benevol Schweiz, die regionalen Benevol-Fachstellen, Bénévolat-Vaud und die conferenza del volontariato sociale Tessin gemeinsam mit unterschiedlichen Organisationen, u. a. der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV).

Das Dossier dient dem Nachweis von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement und macht die in der Freiwilligenarbeit erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar und auf die bezahlte Arbeitswelt übertragbar. Es ist Basis für die Anerkennung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und fördert damit das freiwillige Engagement in der Schweiz.

Im «Dossier Freiwillig Engagiert» werden die Nachweise aus freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements gesammelt, und zwar in Form von Dank- und Anerkennungsschreiben, Tätigkeitsnachweisen mit Aufgabenbeschreibungen oder Kompetenznachweisen.

Der Aufbau und die Anwendung des Dossiers ist analog derer von Arbeitszeugnissen in der Erwerbsarbeit, was Arbeitgebenden ermöglicht, die nachgewiesenen Kompetenzen, Arbeitsweisen und organisatorischen Fähigkeiten zu prüfen und zu vergleichen.

Die SAJV ist wie einleitend aufgeführt Mitherausgeberin des Dossiers. Damit ist ein Zeichen gesetzt, sich in der Freiwilligenarbeit, unabhängig vom Alter der Freiwilligen, auf eine Form des Nachweises von freiwilligem Engagement zu fokussieren. Ausschlaggebend dabei ist, dass die bereits als Kind oder Jugendliche/-r erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen durchgehend und lückenlos im Dossier sichtbar gemacht werden können. Das Dossier ist persönlich und wird später entlang des gesamten Erwerbslebens und darüber hinaus auch im Pensionsalter verwendet.

Mit der Einführung des «Dossier Freiwillig Engagiert» wird dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen, weshalb dem Gemeinderat beantragt wird, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000047	02.02.2011 03.10.2012	Bergmaier Guido und Schlatter Hedy Überprüfung der neu lancierten Projekte, Angebote und Engagements im Sozialbereich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten/Nutzen-Analyse, in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können.

Im Zuge der Erneuerung von Rechtsgrundlagen für Beiträge an private Trägerschaften wird in den Weisungen detailliert über Kosten und Nutzen der Angebote berichtet. Die Angaben stützen sich auf Indikatoren, mit denen regelmässig Leistungen und Wirkungen gemessen werden. So enthielt zum Beispiel die Weisung betreffend Beiträge an Trägerschaften der Arbeitsintegration (GR Nr. 2014/90 bzw. GRB Nr. 543 vom 26.11.2014) für jedes Angebot ein Kapitel «Leistungsausweis und Wirkung».

Für die beiden grossen Bereiche Kinderbetreuung und Soziokultur werden jährlich Berichte über die erbrachten und subventionierten Leistungen von städtischen und privaten Angeboten erstellt. Diese enthalten neben Übersichten und inhaltlichen Beiträgen auch Hinweise auf die Wirkung sowie auf die Ausrichtung der Angebote auf gesamtstädtische Strategien und Legislaturziele. Über die soziokulturellen Angebote wird zusätzlich in der Mitte der Kontraktperiode umfassend Bericht erstattet.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2011/000483	14.12.2011 17.12.2011	Mächler Martin Verzicht auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für die Kitas
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

Die Ausbildungsbeiträge wurden 2002 als zeitlich begrenzte Massnahme eingeführt in einer Zeit, in der die Kinderbetreuungsangebote auf Stadtgebiet stark ausgebaut wurden. Mit den Ausbildungsbeiträgen konnte das Sozialdepartement dem Mangel an Fachkräften in Kindertagesstätten entgegenwirken. Zuerst in Form der hälftigen Übernahme des Schulgelds der vormals privaten Schulen (die andere Hälfte bezahlte der Kanton) und nach der Integration der Ausbildung in die Schweizerische Bildungssystematik als Prämie für erfolgreiche Lehrabschlüsse. Die Massnahme wurde in dieser Situation als sinnvoll erachtet, obwohl die Finanzierung von Ausbildungen keine kommunale Aufgabe ist.

Per 1. März 2014 erfolgte eine Anpassung des Normkostenmodells zur Finanzierung von subventionierten Krippenplätzen. Mit der Anpassung werden die Mehrkosten, die für Ausbildungsbetriebe entstehen (Anteil Berufsschule sowie Zeit für Lern- und Abschlussbegleitung), in der Finanzierung berücksichtigt. Damit entfiel der wichtigste Grund für die Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge durch das Sozialdepartement, die deshalb abgeschafft werden. Die privaten Trägerschaften erhalten letztmals einen Beitrag von 4000 Franken für Lernende, die im Sommer 2015 das erste Lehrjahr abgeschlossen haben, sowie den gleichen Betrag pro Lehrjahr für Lernende, die das erste Lehrjahr im Sommer 2014 oder früher abgeschlossen haben.

Für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung braucht es kein Praktikum mehr. Viele Kitas bieten deshalb keine oder viel weniger Praktikumsplätze an als früher. Es ist schwierig geworden, Praktikantinnen und Praktikanten zu finden. Die geeigneten Schulabgängerinnen und Schulabgänger bevorzugen es, direkt eine Lehrstelle anzutreten. Neben der längeren Verweildauer ist für die Kitas auch die höhere Verbindlichkeit eines Lehrvertrages gegenüber einem Praktikumsvertrag vorteilhaft. Obwohl die privaten Kitas mit subventionierten Betreuungsplätzen seit gut drei Jahren darüber informiert sind, dass die Ausbildungsbeiträge reduziert oder abgeschafft werden, ist die Anzahl Lehrstellen in diesen Kitas im Jahr 2013 um 25 Prozent angestiegen. In den Vorjahren betrug die jährliche Zunahme meist weniger als fünf Prozent.

Es besteht kein Grund zur Annahme, die privaten Trägerschaften würden in Zukunft weniger Lehrstellen und statt dessen vermehrt Praktikumsplätze anbieten. Die Aufgabe der Förderung von Lehrstellen in privaten Kitas ist an den Branchenverband und an die zuständigen kantonalen Stellen zurückgegeben worden.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asylorganisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Der Stadtrat hat am 3. Oktober 2013 die gleichentags wie das obige Postulat eingereichte schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrats im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich wie folgt beantwortet:

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird.» (GR Nr. 2012/239)

Das hat nach wie vor Gültigkeit. Die beteiligten Stellen haben die Kommunikation im Zusammenhang mit der geplanten Temporären Wohnsiedlung in Seebach ausgewertet und auf Schwachstellen überprüft. Seither wird darauf geachtet, dass bereits im Titel von Informationen oder Einladungen zu Veranstaltungen klar hervorgeht, worum es geht. Die AOZ ist nach wie vor bestrebt, den lösungsorientierten Austausch mit der Nachbarschaft von Asylunterkünften (Kollektivunterkünften) zu pflegen, etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder von Begleit-/Resonanzgruppen, in denen Anwohnerinnen und Anwohner und sonstige Betroffene ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000156	17.04.2013 05.06.2013	Sangines Alan David und Dubno Samuel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Einfluss auf das Betriebskonzept des geplanten Asylbundeszentrums nehmen kann, so dass im Rahmen der Versuchsphase eine flexiblere und weniger restriktive Auslegung der Bestimmungen der Verordnung des EJPD zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich möglich wird.

Im Zentrum Juch, in dem im Auftrag des Bundes diejenigen Asylsuchenden untergebracht und betreut werden, die das beschleunigte Verfahren im Testbetrieb durchlaufen, findet die Verordnung des EJPD zur Führung von Unterkünften des Bundes im Asylbereich keine Anwendung, da es sich um eine Unterkunft in kommunaler Zuständigkeit handelt. Das Betriebskonzept ist auf die Bedürfnisse des Testverfahrens ausgerichtet und berücksichtigt die tendenziell längere Aufenthaltsdauer (bis zu 140 Tage) u. a. bei den Ausgangszeiten und den Möglichkeiten, gemeinnützige Einsätze zu leisten. An den Gemeinderat ergeht deshalb der Antrag, das Postulat abzuschreiben.